

## Übersicht zur Fortbildungsprüfung Geprüfter Industriefachwirt / Geprüfte Industriefachwirtin

VO vom 25.06.2010, zuletzt geändert am 26.03.2014

## Zulassung zur Teilprüfung "Wirtschaftsbezogene Qualifikationen"

- anerkannter 3-jähriger kaufmännischer oder verwaltender Ausbildungsberuf oder
- sonstiger anerkannter dreijähriger Ausbildungsberuf + 1 Jahr Berufspraxis oder
- anerkannter Ausbildungsberuf + 2 Jahre Berufspraxis oder
- 3 Jahre Berufspraxis

## Zulassung zur Teilprüfung "Handlungsspezifische Qualifikationen"

- Ablegen der Teilprüfung "Wirtschaftsbezogene Qualifikationen" (nicht länger als 5 Jahre zurückliegend) und
- anerkannten 3-jähriger kaufmännischer oder verwaltender Ausbildungsberuf + 1 Jahr Berufspraxis oder
- sonstiger anerkannter dreijähriger Ausbildungsberuf + 2 Jahre Berufspraxis oder
- anerkannter Ausbildungsberuf + 3 Jahre Berufspraxis oder
- 4 Jahre Berufspraxis

Die Berufspraxis soll wesentliche Bezüge zu den Aufgaben und Tätigkeiten eines "Geprüften Industriefachwirts/Geprüfter Industriefachwirtin" haben.

## Prüfungsteile und Qualifikationsbereiche:

I. Wirtschaftsbezogene Qualifikationen		schriftlich		mündlich	Bestanden, wenn
Volks- u. Betriebswirtschaft		75 min		Ergänzungsprüfung á 15 min bei 1 x unter 50 bis 30 Punkte Wichtung schr. : mdl. = 2 : 1	
2. Rechnungswesen		90 min			
3. Recht und Steuern		75 min			
4. Unternehmer	nsführung	90 min			
II. Handlungsspezifische Qualifikation  Handlungsbereiche:  1. Finanzwirtschaft im Industrieunternehmen 2. Produktionsprozesse 3. Marketing und Vertrieb 4. Wissens- und Transfermanagement im Industrieunternehmen 5. Führung & Zusammenarbeit  Situationsbezogenes Fachgespräch mit Präsentation (Zulassung nach erfolgreichem Bestehen der schriftlichen Teilprüfungen I&II,		Schriftliche     Situations-     aufgabe     Schriftliche     Situations-     aufgabe	insgesamt 480 min bis maximal 510 min	10 min Präsentation	alle Prüfungsleistungen mindestens 50 Punkte
selbstgewähltes Thema mit Kurzbeschreibung aus mindestens zwei Handlungsbereichen von den Handlungsspezifischen Qualifikationen, welches zum ersten schriftlichen Prüfungstermin der Handlungsspezifische Qualifikationen einzureichen ist)				20 min Fachgespräch Wichtung: FG : Präsentation 2 : 1	

Wer den Prüfungsteil "Handlungsspezifische Qualikationen" bestanden hat, ist auf Antrag vom schriftlichen Teil der Prüfung der Ausbildereignungsverordnung befreit.